
Allgemeine Reisebedingungen

Intakt-Reisen GmbH & Co KG (www.intakt-reisen.de) ist ausschließlich Vermittler touristischer Leistungen.

Die nachfolgenden Veranstalter-Reisebedingungen entsprechen dem letzten Stand, der uns durch den Veranstalter dieser Reise mitgeteilt wurde und beziehen sich explizit nur auf die Reisen, in welcher die direkte Verlinkung hierauf erfolgt. Für die Rechtsgültigkeit dieser Reisebedingungen kann Intakt-Reisen GmbH & Co. KG nicht verantwortlich gemacht werden.

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651 a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Veranstalter den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung.

Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des Veranstalters zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Der Veranstalter wird dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Veranstalters, das den Reisenden auf die Abweichung hinweisen wird. Der Veranstalter bleibt an das geänderte Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

In Abweichung zu den obigen Sätzen gilt bei individuellen, von der Katalogausschreibung abweichenden Angeboten Folgendes: Auf Wunsch des Kunden erstellt der Veranstalter diesem ein individuelles, auf diesen angepasstes, Reiseangebot. An dieses Angebot ist der Veranstalter 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z.B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1,3

bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 6 möglich.

2. Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt vor Vertragsschluss, Inhalt des Reisevertrages

Der Reisevertrag wird durch die Angaben in der Reiseausschreibung (Katalog, Flyer, Internet) des Veranstalters oder entsprechenden individuellen Vereinbarungen bestimmt. Die Preise im Printkatalog beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung. Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen einschließlich der dort genannten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht voraussehbaren Gründen vor Vertragsabschluss vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Filme, die vom Veranstalter veröffentlicht wurden, sind nicht Teil der Reiseausschreibung, sondern dienen nur der allgemeinen Information der Kunden über Land und Leute.

Orts- und Hotelprospekte sowie Internet-Ausschreibungen, die nicht vom Veranstalter herausgegeben werden, sind für den Veranstalter und den Inhalt ihrer Leistungsverpflichtung nicht verbindlich.

Reisevermittler (Reisebüros) und Leistungsträger wie z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen sind nicht bevollmächtigt, für den Veranstalter Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusagen zu machen, die von der Reisebestätigung abweichen oder nicht dem Inhalt der Reisebestätigung entsprechen.

Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sollen in die Reisebestätigung aufgenommen werden, um für den Veranstalter verbindlich zu sein.

3. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss

Änderungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt.

Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Airlines unter dem Vorbehalt der Änderung, es sei denn, eine bestimmte Fluggesellschaft wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart.

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Reisenden bei wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich zu benachrichtigen und den Grund dafür anzugeben.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der von Ihnen gebuchten Reise ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer vom Veranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Reisende gegenüber dem Veranstalter nicht

oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Reisende in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer und verständlicher Weise zu informieren.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Reiseroute aufgrund Straßen- und Wetterverhältnissen vor.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, den vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Personenbeförderungskosten aufgrund höherer Treibstoff- oder Energieträgerkosten oder

der Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder von Änderungen der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu erhöhen. Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann der Veranstalter den Reisepreis bei einer auf Sitzplatz bezogenen Erhöhung vom Reisenden den Erhöhungsbetrag, in anderen Fällen den auf den Einzelplatz des jeweiligen Beförderungsmittels entfallenden anteiligen Erhöhungsbetrag verlangen. Erhöhen sich bei Abschluss des Reisevertrages die bestehenden Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren, kann der Reisepreis entsprechend anteilig erhöht werden.

Ändert sich nach Abschluss des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Veranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis umlegen. Der Veranstalter hat den Reisenden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Die mitgeteilte Preisänderung gilt als angenommen, wenn der Reisende nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich Reisepreissenkungen aus den vorgenannten Kosten an den Reisenden nach Maßgabe des § 651 f Abs. 4 BGB auf Verlangen des Reisenden weiterzugeben. Der Reisende kann eine solche Preissenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter geführt hat. Dies ist von Seiten des Reisenden nur bis zum Zeitpunkt der Abreise möglich. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen.

Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Preiserhöhungsgrund darzulegen. Diese Änderungsmitteilung muss bis zum 21. Tag vor Abreiseternin dem Reisenden zugewungen sein. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% des Reisepreises stehen dem Reisenden die vorstehend in Ziff. 3 – Abs. 4 genannten Rechte zu.

5. Zahlung

Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer und verständlicher Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 11 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann, bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an den Veranstalter geleistet werden.

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei Zahlungseingang beim Veranstalter maßgebend ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und

den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger vorzunehmen. Sie wird mit Eingang beim Veranstalter wirksam.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises, jedoch kann der Veranstalter stattdessen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, welche die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen sowie dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistung festgelegt. Der Veranstalter berechnet die Entschädigung pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

- a) Bis inklusive 46 Tage vor Reiseantritt 20 % (20 %),
- b) Vom 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30 % (30 %),
- c) Vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50 % (60 %),
- d) Vom 15. bis 8. Tag vor Reiseantritt 60 % (70 %),
- e) Vom 7. Tag vor Reiseantritt 80 % (90 %),
- f) Am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt: 90 % (90 %) jeweils des Gesamtreisepreises des zurückgetretenen Teilnehmers.

Die in Klammern gesetzten Prozentsätze gelten ausschließlich für Safaris und Rundreisen ohne Flugarrangement ab/bis Deutschland/Österreich/Schweiz. Für diese Reisen treten sie anstelle der außerhalb der Klammern gesetzten Prozentsätze. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Storno-Pauschale entstanden ist.

Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine höhere, individuell berechnete Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen.

Der Veranstalter ist verpflichtet die Rückerstattung des Reisepreises infolge eines Rücktritts unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

7. Umbuchungen

Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Da dem Veranstalter in der Regel im Umbuchungszeitpunkt die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt entstehen, kann der Veranstalter die Kosten in gleicher Höhe berechnen. Bei anderweitigen Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen, ist der Veranstalter berechtigt, ein Umbuchungsentgelt von 65 € pro Person zu erheben. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Veranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Dem Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

8. Ersatzteilnehmer

Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den etwaigen besonderen Reiseerfordernissen entspricht oder seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35 € pro Person und Umbuchung. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der ausscheidende Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber dem Veranstalter für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Teilnehmer einen Nachweis zu erbringen, in welcher Höhe Kosten durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstanden sind.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Veranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben sind und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben ist sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

Bei Nichterreichens der jeweils pro Rundreise ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, kann durch den Veranstalter die Durchführung der Reise mit einer geringeren Teilnehmerzahl gegen Aufpreis gewährleistet werden, wenn der Veranstalter und der Reisende hierüber eine vertragliche Einigung herbeiführen. Alternativ behält sich der Veranstalter den Rücktritt bis spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt vor.

Im Falle des Rücktritts erhält der Reisende die auf den Reisepreis bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Bei Kündigung aus diesen Gründen behält der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge erlangt werden.

12. Mängelanzeige, Mitwirkungspflichten des Reisenden

Werden die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen.

Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel von Reiseleistungen unverzüglich der Reiseleitung, dem Veranstalter oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Soweit eine Reiseleistung nicht vereinbart wurde oder diese nicht erreichbar ist, ist der Mangel der örtlichen Agentur oder dem Veranstalter unter den in der Ausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Kommunikationsdaten anzuzeigen.

Wird die Anzeige schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Die Reiseleitung und die örtliche Agentur sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird.

Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13. Kündigung des Reisevertrages wegen Reisemangels

Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt oder wenn ihm die Reise wegen eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine ihm vom Reisenden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umstand. Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist umgehend Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

14. Flugreisen

Die angegebene späteste zulässige Zeit für den Abfertigungsschluss am Schalter der Fluggesellschaft ist unbedingt einzuhalten, da anderenfalls der Anspruch auf Beförderungsleistung erlischt. Die angebotenen Reisen beginnen jeweils vom in der Reise ausgeschriebenen Abflughafen. Für die individuelle Anreise besteht die Möglichkeit durch Vermittlung des Veranstalters im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Bahn AG und Fluggesellschaften ein Bahn- oder Flugticket zu

einem ermäßigten Tarif zu buchen; der jeweilige Tarif ist vom Veranstalter zu erfragen. Der Veranstalter kann geeignete Zubringerflüge vermitteln. Diese sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Pauschalreise, sofern dies ausdrücklich in der Reisebeschreibung bzw. -bestätigung deutlich als Fremdleistung unter Benennung des Vertragspartners gekennzeichnet ist. Für etwaige Verspätungen oder Ausfälle und dadurch hervorgerufene Folgen haftet der Veranstalter nicht. Die Wahl der Zugverbindung oder einer selbst gewählten Fluganreise ist Sache des Reisenden, der für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich ist. Es wird im Hinblick auf etwaige Zug- und Flugverspätungen empfohlen, eine Verbindung zu wählen, welche gewährleistet, dass Sie mindestens vier Stunden vor Abflug am Abflugschalter eintreffen. Für Zug und Flugverspätungen und dadurch hervorgerufene Folgen haftet der Veranstalter nicht.

15. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis des jeweiligen Reisenden beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese Fremdleistungen als solche ausdrücklich in der Reiseausschreibung benannt wurden sind. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Veranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Ausklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich war.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Informationen über Verbraucherstreitbeilegung

Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensersatzanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

Der Veranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der Veranstalter nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Veranstalter den Reisenden hierüber in geeigneter Form.

17. Verjährung

Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB Abs. 3 BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Angaben zum ausführenden Luftfahrtunternehmen

Gemäß EU-Verordnung wird der Veranstalter dem Reisenden die ausführende Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung angeben. Steht diese bei der Buchung noch nicht fest, wird der Veranstalter dem Reisenden die voraussichtliche Fluggesellschaft angeben und den Reisenden informieren, sobald die Identität feststeht. Wechselt die dem Reisenden genannte Fluggesellschaft, wird der Veranstalter unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf folgender Seite abrufbar: air-ban.europa.eu. Es kann immer wieder vorkommen, dass es am Flughafen zu kurzfristigen Änderungen der Fluggesellschaften kommen kann. In diesem Fall ist der Reisende dazu verpflichtet selbst für Abhilfe zu sorgen.

19. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter informiert den Reisenden über allgemeine Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Der Veranstalter Sie, sich ggf. mit ihm in Verbindung zu setzen bzw. sich beim jeweiligen Konsulat zu erkundigen. Der Reisende ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn der Veranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst dann, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Veranstalter hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

20. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt dem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung.

21. Datenschutz

Alle auf Personen bezogenen Daten, die dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die dem Veranstalter durch den Kunden übermittelten personenbezogenen Daten (auch online) werden elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet, auch im Wege des automatisierten Verfahrens.

Personenbezogene Daten sind Daten, die dazu verwendet werden können die Identität des Kunden zu erfahren wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail- oder IP-Adresse. Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter nur erhoben und erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit der Buchung stehen und notwendig sind, um die Abwicklung und Zahlung der Buchung störungsfrei zu gewährleisten. Die Erfassung und Verarbeitung der vom Kunden übermittelten Daten findet unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt. Der Kunde kann auf Nachfrage unentgeltlich über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit, sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Sollte eine Löschung beantragt werden, muss beachtet werden, dass dem möglicherweise gesetzliche Regelungen oder abrechnungstechnische/buchhalterische Zwecke entgegenstehen können. Die Anfrage ist zu richten an den Veranstalter. Eine Beschwerde kann bei der zuständigen Datenschutzbehörde des Landes Brandenburg erhoben werden. Bitte sehen Sie hierzu auch die Datenschutzerklärung auf der Webseite des Veranstalters.

22. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen des Reisenden gegen den Veranstalter ist Potsdam der Gerichtsstand. Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Hat dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, soweit internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, dem entgegenstehen.

23. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Reisebedingungen und die des Reisevertrages nicht berührt.

Stand: August 2025

Datenschutzerklärung

1. Allgemeines

1.1 Was sind personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Angaben, die die Identität des Nutzers offenlegen oder offenlegen können. Der Veranstalter hält sich an den Grundsatz der Datenvermeidung. Es wird soweit wie möglich auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet.

1.2 Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 I S. 1 b DSGVO). Dies sind vor allem die personenbezogenen Daten, welche Sie dem Veranstalter über dessen Anfrageformular oder per E-Mail zusenden.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit der Veranstalter hierzu Ihre Einwilligung erhalten hat (Art. 6 I S. 1 a DSGVO) bzw. es sich um Daten handelt, deren Verarbeitung für die berechtigten Interessen des Veranstalters erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten Ihrerseits entgegenstehen, so dass der Veranstalter diese nach entsprechender Abwägung verarbeiten darf (Art. 6 I S. 1 f DSGVO).

Der Veranstalter kann zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auftragsverarbeiter verwenden, wird die personenbezogenen Daten darüber hinaus aber grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Um von Ihnen gewünschte Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, muss der Veranstalter personenbezogene Daten Ihrer gebuchten Reiseleistungen mit Anbietern teilen, darunter Fluggesellschaften, Hotels und Transportunternehmen. Auch ist es hierfür notwendig, entsprechende Daten Reiseleitern und ggf. weiteren Partnern am Reisezielort mitzuteilen. Dabei handelt es sich um Datenweitergaben an Länder außerhalb der EU, die jedoch zur Vertragserfüllung (Art. 6 I S. 1 b DSGVO) notwendig sind. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU, soweit vorstehend oder nachfolgend nicht etwas Abweichendes dargelegt ist

1.3 Nutzungsdaten

Beim Besuch der Webseite des Veranstalters werden allgemeine technische Informationen erhoben. Dies sind die verwendete IP-Adresse, Uhrzeit, Dauer des Besuchs, Browsertyp und ggf. die Herkunftsseite. Diese Nutzungsdaten werden technisch bedingt in einem Logfile registriert und können zum Zwecke der Statistikauswertung der Webseite des Veranstalters benutzt und gespeichert werden. Eine Verknüpfung dieser Nutzungsdaten mit Ihren weiteren personenbezogenen Daten findet nicht statt.

1.4 Registrierungsdaten

Für die umfassende Nutzung der Funktionen der Webseite des Veranstalters ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierungsdaten werden durch Ihre entsprechenden Eingaben erhoben und für den konkret angegebenen Zweck gemäß Ihrer Einwilligung verwendet (Art. 6 I S. 1 a DSGVO).

1.5 Dauer der Speicherung

Der Veranstalter speichert Ihre personenbezogenen Daten nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

2. Ihre Rechte

2.1 Auskunft

Sie können vom Veranstalter eine Auskunft darüber verlangen, ob dieser personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und soweit dies der Fall ist haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

2.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

2.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht vom Veranstalter zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Veranstalter ist verpflichtet diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

Sie widerrufen ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung der Rechtsansprüche des Veranstalters erforderlich sind.

2.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht vom Veranstalter die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und der Veranstalter daher die Richtigkeit überprüft, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen der Veranstalter die Daten nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Veranstalters gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

2.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Veranstalter bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Veranstalter zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung beim Veranstalter mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

2.6 Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

2.7 Allgemeines und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für den Veranstalter zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

3. Datensicherheit

3.1 Datensicherheit

Sämtliche Daten auf der Website des Veranstalters werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung gesichert.

3.2 Sessions und Cookies

Zur Bedienung des Internetauftritts setzt der Veranstalter Cookies bzw. serverseitige Sessions ein, in denen Daten gespeichert werden können. Der Veranstalter stellt sicher, dass ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung keine personenbezogenen Daten aus Sessions oder durch Cookies übernommen werden und Cookies nur eingesetzt werden, sofern dies für die Website technisch erforderlich ist (z.B. Spamschutz bei Kontaktformular, Warenkorbfunktion) und somit die Abwägung ergibt, dass keine überwiegenden Interessen Ihrerseits entgegenstehen (Art. 6 I S. 1 f DSGVO) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Der Veranstalter verwendet nach Ihrer ausdrücklichen Einwilligung Cookies, um Inhalte und Anzeigen zu personalisieren, Funktionen für soziale Medien anbieten zu können und die Zugriffe auf die Website des Veranstalters zu analysieren. Die Informationen zu Ihrer Verwendung der Website des Veranstalters kann dieser mit Ihrer Einwilligung an seine Partner für soziale Medien, Werbung und Analysen weitergeben. Die Partner des Veranstalters können möglicherweise diese Informationen mit weiteren Daten zusammenführen, die die Partner bereits von Ihnen besitzen.

Nachfolgend finden Sie die Domain, den Namen und die Laufzeit der nur auf Grund Ihrer Einwilligung genutzten Cookies: s. Veranstalter.

Privatsphäre-Einstellungen

4. Newsletter

Wenn Sie sich zum Newsletter des Veranstalters anmelden, verwendet dieser die hierfür erforderlichen oder gesondert von Ihnen mitgeteilten Daten, um Ihnen regelmäßig seinen E-Mail-Newsletter zuzusenden. Die Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich und kann entweder durch eine Nachricht an den Veranstalter über die im Impressum angegebenen Kontaktmöglichkeiten oder über den dafür vorgesehenen Link im Newsletter erfolgen.

5. Dienste von Drittanbietern

5.1 Google Analytics

Die Website des Veranstalters benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst von Google, betrieben von der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland („Google“) und erhebt und speichert über diesen Webanalysedienst Daten, aus denen unter Verwendung von Pseudonymen Nutzungsprofile erstellt werden. Die so erstellten Nutzungsprofile dienen der Auswertung des Besucherverhaltens um das auf der Website des Veranstalters dargestellte Angebot bedarfsgerecht zu gestalten und zu verbessern. Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, kleine Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf der Webseite des Veranstalters, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers der Website des Veranstalters wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Auch die unter einem Pseudonym geführten Nutzungsprofile werden ohne ausdrückliche und gesondert erklärte Einwilligung des Nutzers nicht mit den personenbezogenen Daten über den Nutzer zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; der Veranstalter weist Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website des Veranstalters vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link (<https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>) verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren. Der Veranstalter nutzt außerdem die Funktion Google Signale. Damit werden in Google Analytics zusätzliche Informationen zu Nutzern erfasst, die personalisierte Anzeigen aktiviert haben (Interessen und demographische Daten) und Anzeigen können in geräteübergreifenden Remarketing-Kampagnen an diese Nutzer ausgeliefert werden.

Die Datenschutzhinweise von Google können Sie auf <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/> einsehen. Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter <https://www.google.com/analytics/terms/de.html> bzw. unter <https://www.google.com/intl/de/analytics/privacyoverview.html>. Der Veranstalter weist Sie darauf hin, dass auf seiner Webseite Google Analytics um den Code „anonymizelp“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten.

5.2 Social-Media-Links und Social-Sharing

Der Veranstalter hat bei den über Links von seiner Website zu erreichenden Drittanbietern eigene Social-Media-Seiten. Durch die Nutzung der Links gelangen Sie auf die jeweiligen Internetseiten der Drittanbieter (z.B. Facebook, Twitter, Google+) und können die Inhalte des Veranstalters auch teilen. Hierbei findet durch den Aufruf der Website des Veranstalters kein Datentransfer statt. Sobald Sie die Seite der Drittanbieter aufgerufen haben, befinden Sie sich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Drittanbieters, so dass auch deren Datenschutzerklärung bzw. deren Erklärungen zur Datenverwendung gelten. Der Veranstalter hat hierauf keinen Einfluss, empfiehlt jedoch zur Vermeidung einer unnötigen Datenweitergabe vor der Nutzung eines entsprechenden Links sich selbst bei dem jeweiligen Drittanbieter auszuloggen, damit nicht schon durch die Verwendung des Links u.U. Nutzungsprofile durch den Drittanbieter erstellt werden können.

5.3 Verwendung von Youtube

Die Webseite des Veranstalters und die integrierten Angebote enthalten sogenannte Einbettungen von Videos auf YouTube. Diese ermöglichen die Verbindung zu YouTube und den dort hinterlegten Videos. YouTube ist ein Angebot der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland ("Google"). Zweck und Umfang der Datenerhebung und Datennutzung durch Google sowie Ihre Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz als Kunde von YouTube entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von YouTube. Diese finden Sie unter: <https://www.youtube.com/t/privacy/>.

5.4 Google Tag Manager

Die Webseite des Veranstalters verwendet den Google Tag Manager. Durch diesen Dienst können Website-Tags über eine Oberfläche verwaltet werden. Der Google Tool Manager implementiert lediglich Tags. Das bedeutet: Es werden keine Cookies eingesetzt und es werden keine personenbezogenen Daten erfasst. Der Google Tool Manager löst andere Tags aus, die wiederum ggf. Daten erfassen. Jedoch greift der Google Tag Manager nicht auf diese Daten zu. Wurde auf Domain- oder Cookie-Ebene eine Deaktivierung vorgenommen, so bleibt sie für alle Tracking-Tags bestehen, insofern diese mit dem Google Tag Manager implementiert werden.

5.5 Verwendung von Vimeo

Die Webseite des Veranstalters und die integrierten Angebote enthalten sogenannte Einbettungen von Videos auf Vimeo. Diese ermöglichen die Verbindung zu Vimeo und den dort hinterlegten Videos. Vimeo wird betrieben von der Vimeo, Inc. 555 West 18th Street, New York, New York 10011. Hier sind keine Interessen der Nutzer betroffen, welche diese technische Notwendigkeit der Einbindung der Videos überwiegen (Art. 6 I S. 1 f DSGVO). Zweck und Umfang der Datenerhebung und Datennutzung durch Vimeo sowie Ihre Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz als Kunde von Vimeo entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Vimeo. Diese finden Sie unter: <https://vimeo.com/privacy>

5.6 Nutzung von ytimng

Auf der Webseite des Veranstalters wird ein Webservice des Unternehmens Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, 4 Dublin, Irland (nachfolgend: ytimng) nachgeladen. Der Veranstalter nutzt diese Daten, um die volle Funktionalität seiner Webseite zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird Ihr Browser ggf. personenbezogene Daten an ytimng übermitteln. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht in einer fehlerfreien Funktion der Internetseite. ytimng hat sich im Rahmen des EU-US-Privacy-Shield-Abkommens selbst zertifiziert (vgl. <https://www.privacyshield.gov/list>). Die Löschung der Daten erfolgt, sobald der Zweck ihrer Erhebung erfüllt wurde. Weitere Informationen zum Handling der übertragenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung von ytimng: <https://policies.google.com/privacy> . Sie können die Erfassung sowie die Verarbeitung Ihrer Daten durch ytimng verhindern, indem Sie die Ausführung von Script-Code in Ihrem Browser deaktivieren oder einen Script-Blocker in Ihrem Browser

installieren (diesen finden Sie z.B. unter www.noscript.net oder www.ghostery.com).

5.7 Nutzung vom Live Chat

Auf der Website des Veranstalters ist ein Livechat PlugIn eingebunden das eine direkte Kommunikation mit den Besuchern ermöglicht. Dabei werden während eines Besuches die besuchten Seiten, die Verweildauer sowie die IP Adresse und allgemeine Systemdaten wie der verwendete Browser erfasst und sofern kein Textchat erfolgte für längstens 30 Tage gespeichert. Zusätzlich werden die Position und Klicks der Maus sowie der vertikale Scroll Offset erfasst, diese Daten werden jedoch nicht gespeichert. Der Textchat erfolgt über eine sichere HTTPS Verbindung. Die Nachrichten werden verschlüsselt auf einem Server in Deutschland gespeichert. Der Voice und Videochat erfolgt auch über HTTPS und wird nicht gespeichert. Visitlead Screensharing, die Übertragung des eigenen Bildschirms. Für ein Screensharing vom Anwender zum Besucher muss der Besucher seine Zustimmung geben bzw. einen Link anklicken und das erforderliche Browser PlugIn beim Anwender installiert sein. Für die Übertragung vom Besucher zum Anwender muss auch der Besucher extra ein zusätzliches Browser PlugIn installieren um die Funktion zu ermöglichen und der Anwender die Bildschirmübertragung ggf. annehmen. Bei einer Bildschirmübertragung werden weder Audio, Video oder sonstige Daten erfasst, aufgezeichnet oder gespeichert.

5.8 Hotjar

Die Website des Veranstalters nutzt Hotjar. Anbieter ist die Hotjar Ltd., Level 2, St Julians Business Centre, 3, Elia Zammit Street, St Julians STJ 1000, Malta, Europe (Website: <https://www.hotjar.com>).

Hotjar ist ein Werkzeug zur Analyse Ihres Nutzerverhaltens auf der Website des Veranstalters. Mit Hotjar kann der Veranstalter u. a. Ihre Maus- und Scrollbewegungen und Klicks aufzeichnen. Hotjar kann dabei auch feststellen, wie lange Sie mit dem Mauszeiger auf einer bestimmten Stelle verblieben sind. Aus diesen Informationen erstellt Hotjar sogenannte Heatmaps, mit denen sich feststellen lässt, welche Websitebereiche vom Websitebesucher bevorzugt angeschaut werden.

Des Weiteren kann der Veranstalter feststellen, wie lange Sie auf einer Seite verblieben sind und wann Sie sie verlassen haben. Der Veranstalter kann auch feststellen, an welcher Stelle Sie Ihre Eingaben in ein Kontaktformular abgebrochen haben (sog. Conversion-Funnels).

Darüber hinaus können mit Hotjar direkte Feedbacks von Websitebesuchern eingeholt werden. Diese Funktion dient der Verbesserung der Webangebote des Websitebetreibers.

Hotjar verwendet Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert. Sie dienen dazu, das Angebot des Veranstalters nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Mit diesen Cookies lässt sich insbesondere feststellen, ob die Website des Veranstalters mit einem bestimmten Endgerät besucht wurde oder ob die Funktionen von Hotjar für den betreffenden Browser deaktiviert wurde. Hotjar-Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät, bis Sie sie löschen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität der Website des Veranstalters eingeschränkt sein.

Die Nutzung von Hotjar und die Speicherung von Hotjar-Cookies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Analyse des Nutzerverhaltens, um sowohl sein Webangebot als auch seine Werbung zu optimieren.

Deaktivieren von Hotjar

Wenn Sie die Datenerfassung durch Hotjar deaktivieren möchten, klicken Sie auf folgenden Link und folgen Sie den dortigen Anweisungen: <https://www.hotjar.com/opt-out>

Bitte beachten Sie, dass die Deaktivierung von Hotjar für jeden Browser bzw. für jedes Endgerät separat erfolgen muss.

Nähere Informationen über Hotjar und zu den erfassten Daten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Hotjar unter dem folgenden Link: <https://www.hotjar.com/privacy>

5.9 Datenschutzerklärung für die Nutzung von Google reCAPTCHA

Der Veranstalter nutzt auf seiner Webseite den Dienst reCAPTCHA des Unternehmens Google LLC (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA; „Google“). Diese Funktion dient vor allem zur Unterscheidung, ob eine Eingabe durch eine natürliche Person erfolgt oder missbräuchlich durch maschinelle und automatisierte Verarbeitung erfolgt. Der Dienst schließt den Versand der IP-Adresse und gegebenenfalls weiterer von Google für den Dienst reCAPTCHA benötigter Daten an Google ein. Hierfür gelten die abweichenden Datenschutzbestimmungen von Google.

Die Nutzung von Google reCAPTCHA kann auch eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Server von Google in den USA umfassen. Für den Fall der Übertragung personenbezogener Daten in die USA hat sich Google dem EU-US Privacy Shield unterworfen, welches die Einhaltung des Datenschutzniveaus in der EU gewährleisten soll.

Die Nutzung von reCAPTCHA erfolgt im Interesse einer sicheren und missbrauchsfreien Nutzung der Webseite des Veranstalters, was ein berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO darstellt. Weitere Informationen zu Google reCAPTCHA sowie die Datenschutzerklärung von Google können Sie unter folgenden Links einsehen: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/>.

6. Präsenz auf Social Media Plattformen

Der Veranstalter nutzt die nachfolgenden Social Media Plattformen zur Unternehmensdarstellung und Kommunikation (auf die nachfolgend verlinkten Datenschutzerklärungen und OptOut-Möglichkeiten wird ausdrücklich Bezug genommen).

Meta (Meta Platforms Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland)

Datenschutzerklärung: <https://www.facebook.com/about/privacy/>

Opt-Out: <https://www.facebook.com/settings?tab=ads> alternativ <https://www.youronlinechoices.com>

Twitter (Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103, USA)

Datenschutzerklärung: <https://twitter.com/de/privacy>

Opt-Out: <https://twitter.com/personalization>,

Instagram (Instagram Inc., 1601 Willow Road, Menlo Park, CA, 94025, USA)

Datenschutzerklärung und Opt-Out: <https://instagram.com/about/legal/privacy/>.

LinkedIn (LinkedIn Ireland Unlimited Company Wilton Place, Dublin 2, Irland)

Datenschutzerklärung <https://www.linkedin.com/legal/privacy-policy>

Opt-Out: <https://www.linkedin.com/psettings/guest-controls/retargeting-opt-out>

Xing (XING AG, Dammtorstraße 29-32, 20354 Hamburg, Deutschland)

Datenschutzerklärung und Opt-Out: <https://privacy.xing.com/de/datenschutzerklaerung>.

YouTube (Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA)

Datenschutzerklärung: <https://www.youtube.com/t/privacy/>.

Diese Social-Media-Plattformen können ggf. personenbezogene Daten außerhalb der EU verarbeiten, der Veranstalter verweist insoweit auf die vorstehenden Datenschutzerklärungen der Social Media Plattformen.

Die jeweiligen Social-Media-Plattformen können ggf. aus Ihrem Nutzungsverhalten und den sich hieraus ergebenden Interessen dem Veranstalter Aktionen Ihrerseits Nutzungsprofile erstellen und Cookies auf Ihrem Rechner speichern, in denen Ihr Nutzungsverhalten gespeichert ist. Wenn Sie auf der jeweiligen Social-Media-Plattform einen Account besitzen und eingeloggt sind, kann Ihr Nutzungsverhalten sogar geräteunabhängig gespeichert werden. Ihr Nutzungsprofil kann verwendet werden, um z.B. Werbeanzeigen zu platzieren, die mutmaßlich Ihren Interessen entsprechen.

Der Veranstalter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Kommunikation mit Ihnen über die von Ihnen gewählte Social-Media-Plattform sowie die Optimierung und achtet darauf, dass hier keine Interessen Ihrerseits betroffen sind, welche dieses berechnete Interesse des Veranstalters überwiegen (Art. 6 I S. 1 f DSGVO). Soweit Sie bereits dem jeweiligen Betreiber der Social-Media-Plattform eine wirksame Einwilligung zur entsprechenden Datenverarbeitung gegeben haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch auf Basis dieser Einwilligung (Art. 6 I S. 1 a DSGVO).

7. Kontaktaufnahme

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes können Sie sich gern an den Veranstalter unter Verwendung der bekannten Kontaktmöglichkeiten wenden.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651 a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Veranstalter über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle ihrer Insolvenz. Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden Sie unter www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen

Kosten – auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Veranstalter hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1, Tel. +49 (0) 611 533 9519, E-Mail: info@ruv.de), kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Veranstalters verweigert werden.

Stand: August 2025